

Inoffizieller Mitarbeiter; Beendigung der Zusammenarbeit

sie erfolgt, wenn nachweislich Gründe vorliegen, die eine weitere Zusammenarbeit mit dem XM ausschließen. Solche Gründe können u. a. sein: fortgesetzte Unehrllichkeit, Dekonspiration, Entlarvung des IM als Doppelagent oder Provokateur, kategorische Ablehnung der weiteren Zusammenarbeit, erschöpfte Einsatzmöglichkeiten bzw. Perspektivlosigkeit oder langandauernde Erkrankung, Invalidität, Heirat oder Versorgung von Kindern, wenn dadurch kein erfolgreicher Einsatz mehr zugelassen wird.

Vor B. muß geprüft werden:

- welche Einsatzmöglichkeiten bei dem IM noch vorhanden oder zu schaffen sind bzw. durch Umsetzungen oder andere politisch-operative Maßnahmen entwickelt werden können,
- worin die Ursachen für die B. bestehen und
- welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Konspiration eventuell gefährdeter anderer IM und zur Abwehr eventueller Auswirkungen auf die Erfüllung politisch-operativer Aufgaben einzuleiten sind.

Aus den dabei festgestellten Mängeln in der Zusammenarbeit mit dem IM sind notwendige Schlussfolgerungen für die Zusammenarbeit mit den anderen IM zu ziehen.

Nach B. ist der IM-Vorgang zu archivieren. Seine Reaktivierung und Neuregistrierung ist möglich, wenn die Gründe, die zur B. führten, nicht mehr gegeben sind.

- s. a. Unterbrechung der Zusammenarbeit
- s. a. Abbruch der Verbindung

Inoffizieller Mitarbeiter; Berichterstattung

Mitteilung des IM an den IM-führenden Mitarbeiter über die erzielten politisch-operativen Arbeitsergebnisse, insbesondere zu den erteilten Aufträgen, sowie die Art und Weise seines Vorgehens und die Umstände und Bedingungen bei deren Erarbeitung. Durch die B. erhält der IM-führende Mitarbeiter Informationen über die politisch-operative Wirksamkeit des IM entsprechend den → Qualitätskriterien der Arbeit mit IM, über das operative Verhalten des IM sowie den Stand seiner operativen Befähigung.

Zur Gewährleistung einer hohen Qualität dieser Informationen hat der IM objektiv und vollständig zu berichten.

Der IM-führende Mitarbeiter muß bei der B.

- Widersprüche, Unklarheiten und Lücken erkennen, beseitigen bzw. durch erneute Auftragserteilung und Instruierung überwinden,